



## NIEDERSCHRIFT

über die 2. öffentliche Gemeinderatssitzung  
am Mittwoch, den 05. April 2017, um 19.30 Uhr,  
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.30 Uhr

**Anwesende Gemeinderäte:** BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Ersatz-GR Hermann Mader (für GR Andreas Sparber), Ersatz-GR Leo Wechselberger (für GR Andrea Haas), Ersatz-GR Ludwig Plangger (ab 20:07 Uhr, für GV Maria-Luise Reichholf)

**Entschuldigt:** GV Maria-Luise Reichholf, GR Andrea Haas, GR Andreas Sparber

**Protokollführung:** Amtsleiter Josef Haim

---

### Vorgespräche

Vor Eröffnung der 2. GR-Sitzung übergibt BGM-Stv. Klaus Mark einen Dringlichkeitsantrag gem. § 35 Abs. 3 TGO 2011 vom 05.04.2017 zur Aufnahme 3 weiterer Tagesordnungspunkte in der heutigen GR-Sitzung (siehe Anhang). Zudem führt er aus, dass er sich juristisch erkundigt habe und die beiden vom Bürgermeister als Auskunftspersonen eingeladenen Fachleute nur Wortmeldungen abgeben können, wenn dies vorher vom Gemeinderat beschlossen wird. Ansonsten können in einer GR-Sitzung ausschließlich Gemeinderäte das Wort ergreifen.

BGM Markus Zijerveld ist über diese Aussage sehr überrascht, gibt sogleich allen Anwesenden bekannt, dass BGM-Stv. Klaus Mark den Dringlichkeitsantrag eingebracht habe und verliert die 3 TO-Punkte. Der Antrag wurde von 11 Gemeinderäten unterzeichnet und ist somit gem. § 35 Abs. 3 TGO 2011 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Weiters stellt BGM Markus Zijerveld klar, dass die beiden anwesenden Herren (der von der Aufsichtsbehörde empfohlene Jurist Dr. Sallinger sowie Raumplaner DI Hans-Peter Kircher) von ihm als Fachleute eingeladen wurden um offene Fragen klären zu können. BGM Markus Zijerveld sieht es als seine Aufgabe im Interesse einer sachgerechten und gesetzeskonformen Entscheidung zu dem beantragten Tagesordnungspunkt (TO-Punkt 6) von kompetenter Seite Informationen anzubieten. Es erscheint ihm sehr wichtig, dass sich der Gemeinderat über die rechtlichen und raumordnungsfachlichen Fragen bzw. über die für die Verhängung einer Bausperre erforderlichen Voraussetzungen umfassend informieren kann.

BGM Markus erklärt, dass er hiermit der Informationspflicht an den Gemeinderat nachkommen will, allerdings liege die letztliche Verantwortung klar bei jedem einzelnen Gemeinderat. Sollte keine Information gewünscht sein, müsse er dies natürlich zur Kenntnis nehmen.

BGM-Stv. Klaus Mark verweist nochmals auf die Bestimmungen der TGO und klärt auf, dass eine Worterteilung für Personen außerhalb des Gemeinderates nur nach vorheriger Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen kann. Er stellt klar dass sich die Antragsteller informiert haben und keine weiteren Experten benötigt werden. Die Gemeinderäte wissen was sie tun.

Jurist Dr. Sallinger regt daraufhin die Vorverlegung der entsprechenden Tagesordnungspunkte an. Sollte nämlich bei der Abstimmung herauskommen, dass ihnen nicht das Wort erteilt werden darf, dann könnten sie sich von der Sitzung entfernen und den Abend anderwärtig verbringen.

---

## **Sitzungsbeginn, Anträge**

**Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet sodann die GR-Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiters begrüßt er die anwesenden Zuhörer.**

Anschließend beantragt der Bürgermeister die Aufnahme der folgenden 3 Tagesordnungspunkte:

**Antrag:** Der Bürgermeister beantragt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung bezüglich Ankauf der Gp. 1093/3 (25 m<sup>2</sup>) durch die Gemeinde Weer aufgrund des Kaufvertrags vom 18.02.2016“ als **Punkt 2** vor “Bericht über die Kassaprüfung vom 23.03.2017” in die Tagesordnung vom 05.04.2017 aufgenommen wird.

### **Antrag einstimmig angenommen**

**Antrag:** Der Bürgermeister beantragt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung bezüglich Löschung der Dienstbarkeit der Heimweide und des Viehtriebs für die Gemeinde Weer aus dem Jahr 1914 auf Gp. 1030/4 (C-LNr. 2) für das Trennstück 1 (Teilungsplan Trigonos, GZ: 686/2015 GT\_B vom 27.08.2015) aufgrund des Ansuchens der Familie Windisch“ als **Punkt 3** vor “Bericht über die Kassaprüfung vom 23.03.2017” in die Tagesordnung vom 05.04.2017 aufgenommen wird.

### **Antrag einstimmig angenommen**

**Antrag:** Der Bürgermeister beantragt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung bezüglich Löschung der Dienstbarkeit der Materialgewinnung, Wegerrichtung, Wasserbenützung, Telefonleitungserrichtung und Grundbeanspruchung für Bauten für die Gemeinde Weer aus dem Jahr 1914 auf Gp. 1030/4 (C-LNr. 3) für das Trennstück 1 (Teilungsplan Trigonos, GZ: 686/2015 GT\_B vom 27.08.2015) aufgrund des Ansuchens der Familie Windisch“ als **Punkt 4** vor “Bericht über die Kassaprüfung vom 23.03.2017” in die Tagesordnung vom 05.04.2017 aufgenommen wird.

### **Antrag einstimmig angenommen**

**Anschließend wird der Dringlichkeitsantrag behandelt.**

**Beschluss:** Der Gemeinderat anerkennt die Dringlichkeit der von BGM-Stv. Klaus Mark vorgetragenen und nachfolgend aufzunehmenden 3 Tagesordnungspunkte.

**Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Gegenstimme von BGM Markus Zijerveld (Anmerkung: Ersatz-GR Ludwig Plangger ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend)**

**Antrag:** Gemäß Dringlichkeitsantrag wird beantragt, dass folgender TO-Punkt als **Punkt 9** vor “Allfälliges” in die Tagesordnung vom 05.04.2017 aufgenommen wird; „Beschlussfassung über die Beauftragung von DI Andreas Falch zur raumplanungsfachlichen Begleitung der Gemeinde Weer idS Bausperre sowie dem Projekt Areal Weererwirt“

**Der Antrag wird mehrstimmig angenommen, nur 1 Gegenstimme von BGM Markus Zijerveld (Anmerkung: Ersatz-GR Ludwig Plangger ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend)**

**Antrag:** Gemäß Dringlichkeitsantrag wird beantragt, dass folgender TO-Punkt als **Punkt 10** vor “Allfälliges” in die Tagesordnung vom 05.04.2017 aufgenommen wird: „Beschlussfassung über die Beauftragung von Dr. Klaus Nuener zur rechtlichen Vertretung der Gemeinde Weer idS Bausperre sowie dem Projekt Areal Weererwirt“.

**Der Antrag wird mehrstimmig angenommen, nur 1 Gegenstimme von BGM Markus Zijerveld (Anmerkung: Ersatz-GR Ludwig Plangger ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend)**

**Antrag:** In Folge stellt BGM Markus Zijerveld den Antrag an den Gemeinderat, dass die beiden von ihm eingeladenen und anwesenden unabhängigen Fachleute, Jurist Dr. Sallinger sowie Raumplaner DI Hans-Peter Kirchler in der heutigen GR-Sitzung als unabhängige Berater Auskünfte erteilen dürfen. Das Erlassen einer Bausperre ist keine Kleinigkeit. Die beiden Herren könnten die rechtlichen und, soweit für die Bausperre relevant, auch raumordnungsfachlichen Fragen umfassend erläutern und klären bzw. über die für die Verhängung einer Bausperre erforderlichen Voraussetzungen umfassend informieren.

**Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt, 11 Gegenstimmen von BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GR Hannes Tusch, GR Helmut Jäger, GR Thomas Unterlechner, GR Gerda Sturm, GR Thomas Harb, GR René Schrettl, Ersatz-GR Hermann Mader und Ersatz-GR Leo Wechselberger (Anmerkung: Ersatz-GR Ludwig Plangger ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend)**

---

## **Abhandlung der Tagesordnungspunkte wird begonnen**

### **1. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 22.02.2017**

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 22.02.2017 gibt es keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **2. Beschlussfassung bezüglich Ankauf der Gp. 1093/3 (25 m<sup>2</sup>) durch die Gemeinde Weer aufgrund des Kaufvertrags vom 18.02.2016**

BGM Markus Zijerveld ruft noch einmal den Vertrag über den Ankauf der Fläche von 25 m<sup>2</sup> von der Platzbrunnen-Interessentschaft am Unterdorf in Erinnerung. Da es sich hier um einen Kauf durch die Gemeinde handelt, ist ein GR-Beschluss notwendig.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Gp. 1093/3 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> von der Platzbrunnen-Interessentschaft am Unterdorf zu einem Preis von € 3.750,00, wie bereits im Vertrag vom 18.02.2016 vereinbart.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**3. Beschlussfassung bezüglich Löschung der Dienstbarkeit der Heimweide und des Viehtriebs für die Gemeinde Weer aus dem Jahr 1914 auf Gp. 1030/4 (C-LNr. 2) für das Trennstück 1 (Teilungsplan Trigonos, GZ: 686/2015 GT\_B vom 27.08.2015) aufgrund des Ansuchens der Familie Windisch**

BGM Markus Zijerveld und AL Josef Haim erklären anhand eines Plansatzes am Beamer, dass die Familie Windisch bereits vor rund 1,5 Jahren das Trennstück 1 (101 m<sup>2</sup>) als arrondierte Fläche von Herrn Hubert Erler gekauft hat. Da auf dem gekauften Grundstück weiterhin die oa. Dienstbarkeit eingetragen ist, hat die Familie Windisch nun um Freistellung dieser Dienstbarkeit für das Trennstück 1 angesucht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit der Heimweide und des Viehtriebs für die Gemeinde Weer aus dem Jahr 1914 auf Gp. 1030/4 (C-LNr. 2) für das Trennstück 1 (Teilungsplan Trigonos, GZ: 686/2015 GT\_B vom 27.08.2015) aufgrund des Ansuchens der Familie Windisch.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**4. Beschlussfassung bezüglich Löschung der Dienstbarkeit der Materialgewinnung, Wegerrichtung, Wasserbenützung, Telefonleitungserrichtung und Grundbeanspruchung für Bauten für die Gemeinde Weer aus dem Jahr 1914 auf Gp. 1030/4 (C-LNr. 3) für das Trennstück 1 (Teilungsplan Trigonos, GZ: 686/2015 GT\_B vom 27.08.2015) aufgrund des Ansuchens der Familie Windisch**

BGM Markus Zijerveld und AL Josef Haim erklären anhand eines Plansatzes am Beamer, dass die Familie Windisch bereits vor rund 1,5 Jahren das Trennstück 1 (101 m<sup>2</sup>) als arrondierte Fläche von Herrn Hubert Erler gekauft hat. Da auf dem gekauften Grundstück weiterhin die oa. Dienstbarkeiten eingetragen sind, hat die Familie Windisch nun um Freistellung dieser Dienstbarkeiten für das Trennstück 1 angesucht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit der Materialgewinnung, Wegerrichtung, Wasserbenützung, Telefonleitungserrichtung und Grundbeanspruchung für Bauten für die Gemeinde Weer aus dem Jahr 1914 auf Gp. 1030/4 (C-LNr. 3) für das Trennstück 1 (Teilungsplan Trigonos, GZ: 686/2015 GT\_B vom 27.08.2015) aufgrund des Ansuchens der Familie Windisch.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**5. Bericht über die Kassaprüfung vom 23.03.2017**

BGM Markus Zijerveld entschuldigt sich, dass die Abgabe des Rechnungsabschlusses nicht wie gesetzlich lt. TGO vorgesehen vor dem 31.03. (Stichtag) erfolgen kann. Er beruft sich dabei auf eine verspätete Terminkoordination mit Jurist Dr. Sallinger, dessen Anwesenheit ihm für diese Sitzung sehr wichtig erschienen wäre.

Er übergibt das Wort an den Prüfungsausschuss-Obmann-Stv. GR Hannes Tusch. Dieser berichtet, dass bei der Prüfung die Übereinstimmung mit der Buchhaltung gegeben war und lobt die vorbildliche Führung der Belege und Konten. GR Hannes Tusch bedankt sich abschließend bei allen Verantwortlichen für die Mitarbeit.

## **6. Bericht über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses vom 23.03.2017**

Überprüfungsausschuss-Obmann-Stv. GR Hannes Tusch bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht über die am 23.03.2017 durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis. Besonders erwähnen möchte er den äußerst niedrigen Verschuldungsgrad der Gemeinde Weer von 1,78 %. Über die Erstellung des Rechnungsabschlusses gibt es keine Bedenken. Er spricht dem Amtsleiter und seinem Team ein großes Lob aus.

BGM Markus Zijerveld schließt sich dem Lob an die Gemeindebediensteten an und bedankt sich beim Überprüfungsausschuss sowie bei den Mitarbeitern im Gemeindeamt für die geleisteten Arbeiten. Eine kontinuierliche Verbesserung in verschiedenen Bereichen ist deutlich zu spüren. Er bedankt sich ganz besonders bei AL Josef Haim für seinen tollen Arbeitsinsatz und Zielstrebigkeit in der Amtsstube.

## **7. Diskussion und Beschlussfassung der Abweichungen des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016**

AL Josef Haim berichtet dem Gemeinderat die wesentlichen Abweichungen im Rechnungsabschluss 2016.

BGM Markus Zijerveld führt weiters aus, dass sämtliche Geldmittel äußerst sorgfältig verwaltet werden und Einnahmen und Ausgaben wohl überlegt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt sämtliche Über- und Unterschreitungen, wie bereits von AL Josef Haim ausgearbeitet und präsentiert und in der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses am 23.03.2017 besprochen wurde.

**Beschlussfassung: einstimmig**

## **8. Diskussion und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016**

Der Überprüfungsausschuss schlägt vor, die Jahresrechnung 2016 in seiner Vorlage zu genehmigen und den Bürgermeister zu entlasten, da es keinen Grund zu Bedenken gibt.

BGM Markus Zijerveld verlässt den Sitzungsraum und BGM-Stv. Klaus Mark übernimmt für die Beschlussfassung der Jahresrechnung den Vorsitz. Er nennt die äußerst positive Arbeitsweise des Bürgermeisters in der Verwaltung. Ein großes Anliegen des Gemeinderats sei es, den Verschuldungsgrad auch weiterhin auf diesem niedrigen Level zu halten, entsprechende Bedarfszuweisungen sind nach Möglichkeit weiter zu lukrieren. Sämtliche heute präsentierte Zahlen sind transparent und nachvollziehbar, Einwände gibt es keine. Der BGM-Stv. bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderats nochmals beim Amtsleiter und Frau Schöser für die vorbildliche Arbeit.

Beschluss: BGM-Stv. Klaus Mark beantragt, die Jahresrechnung 2016 in seiner Vorlage zu beschließen und den BGM zu entlasten.

**Beschlussfassung: einstimmig**

Der BGM wird wieder ins Sitzungszimmer gebeten.

BGM-Stv. Klaus Mark bedankt sich beim BGM und wiederholt die obigen Ausführungen.

**9. Beschlussfassung über die Beauftragung von DI Andreas Falch zur raumplanungsfachlichen Begleitung der Gemeinde Weer idS Bausperre sowie dem Projekt Areal Weererwirt**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass DI Andreas Falch mit der raumplanungsfachlichen Begleitung der Gemeinde Weer idS Bausperre sowie dem Projekt Areal Weererwirt beauftragt wird.

**Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Gegenstimme von BGM Markus Zijerveld**

**10. Beschlussfassung über die Beauftragung von Dr. Klaus Nuener zur rechtlichen Vertretung der Gemeinde Weer idS Bausperre sowie dem Projekt Areal Weererwirt**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass Dr. Klaus Nuener zur rechtlichen Vertretung der Gemeinde Weer idS Bausperre sowie dem Projekt Areal Weererwirt beauftragt wird.

**Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Gegenstimme von BGM Markus Zijerveld**

**11. Entwicklung im Dorfzentrum – insbesondere Bereich Weererwirt: Sicherung einer geordneten baulichen Entwicklung entsprechend den Planungszielen aus der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – Prüfung, Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre**

BGM Markus Zijerveld fasst die Entwicklungen zu diesem Thema aus seiner Sicht noch einmal zusammen:

Vor ca. 15 Monaten habe ich mit den neuen Besitzern des Weererwirts Kontakt aufgenommen. Der Besitzer erschien mir sehr motiviert hier in Weer gemeinsam mit dem Gemeinderat etwas Positives für unser Dorf zu entwickeln. Der Besitzer wollte hier in Weer nicht nur ein Wohnbauprojekt realisieren sondern hatte auch besonderen Gefallen an dem historischen Gasthaus gefunden, das offensichtlich für ihn eine wesentliche Kaufmotivation war.

Auf Verlangen des Gemeinderates wurde ein Baumassenmodell unter Einbeziehung der Umgebung angefertigt, der international besetzte Gestaltungsbeirat der Dorferneuerung wurde einbezogen, verschiedene Pläne angefertigt und auf Wünsche des Gemeinderates eingegangen. Es gab aber immer wieder neue Forderungen wie Dachform, Änderung der Baukörper usw. die eine Lösung immer wieder hinausgeschoben haben.

Auch für den Altbestand wurden Konzepte ausgearbeitet, wie Ärztehaus, Erhaltung des Gastbetriebes mit Veranstaltungssaal, Betreutes Wohnung und auch die Integration des Gemeindehauses wurde angeboten. BGM Markus Zijerveld erklärt noch einige weitere Gedanken zu dem Prozess möchte aber an dieser Stelle nicht mehr auf die Details eingehen.

Jetzt, 15 Monate später, stehen wir an einem Punkt wo wir uns auf nichts geeinigt haben und alle geleisteten Planungsarbeiten kategorisch abgelehnt werden.

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass er auf diese Entwicklungen nicht stolz ist und dies kein gutes Licht weder auf ihn noch auf den Gemeinderat wirft.

Ende September 2016 erklärte der BGM, dass er sich nicht im Stande sieht hier einen Konsens zu finden und es ihm sinnvoller erscheint wenn andere diesen politischen Prozess übernehmen. Die politische Diskussion und die Gespräche mit dem Bauwerber wurden in der Folge von BGM-Stv. Klaus Mark gemeinsam mit anderen Gemeindevorständen geführt.

Da der Bauherr in weiterer Folge nicht mehr an eine gemeinsame Lösung mit dem Gemeinderat geglaubt hatte, wurde von ihm Anfang November 2016 ein, an die bestehenden rechtlichen Gegebenheiten angepasstes Projekt, offiziell eingereicht.

Ab diesem Zeitpunkt war ein Bauverfahren ordnungsgemäß abzuhandeln. Der BGM stellt nochmals klar, dass ab diesem Zeitpunkt parallel zu den politischen Diskussionen des Gemeinderates in der Verwaltung ein Verfahren abzuwickeln war, das allen gesetzlichen Regeln und Vorschriften entsprechen muss. In so einem Verfahren gibt es auch Rechte der Antragsteller und so ein Verfahren ist frei von politischen Einflüssen abzuhandeln.

Die einzuhaltenden rechtlichen und raumordnungstechnischen Vorgaben haben nach Projekteinreichung zu einer Umplanung geführt; auch wurden die rechtlichen und raumordnungsfachlichen Fragen wie z.B. die Gültigkeit von Bebauungsplänen, maximale Bauplatzgröße, TBO-Vorgaben, ob das Bauprojekt einer geordneten baulichen Gesamtentwicklung der Gemeinde und den Zielsetzungen des Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes entspricht, usw. im Bauverfahren von Fachleuten geprüft und haben auch zu einem Verbesserungsauftrag geführt, dem der Bauwerber entsprechend nachkam.

Die im Detail schwierigen rechtlichen Fragen wurden in enger Zusammenarbeit mit Sachverständigen und dem Amt der Tiroler Landesregierung abgearbeitet.

Mitte März waren alle Prüfungen abgeschlossen und am 31.03.2017 wurde deshalb die Bauverhandlung abgehalten. Von Seiten aller Nachbarn gibt es eine Zustimmung zum Projekt.

BGM Markus Zijerveld bringt mit diesem Überblick zum Ausdruck, dass er die letzten 15 Monate nicht mit Stolz betrachten könne, er möchte allerdings niemandem persönlich die Schuld dafür zuweisen. Vielmehr habe er die vielen Einwendungen bzw. Bedenken der Gemeinderäte zum Projekt „Areal Weererwirt“ (Wohnblock, Baudichte, zu viele Menschen, Vorbild für weitere Großprojekte in Weer, Probleme mit Zuwanderung, usw.) sehr ernst genommen und versucht, sachliche Argumente in die Diskussion einzubringen. Es sei ihm aber nicht gelungen, auch nur eines der aufgebrachten Bedenken zu entkräften. Im Gegenteil – ihm scheint, dass von anderer Seite diese Ängste und Bedenken – aus welchen Gründen auch immer - immer wieder verstärkt worden sind.

Dass die vielen Planungsleistungen und Bemühungen im Gemeinderat nicht gefruchtet haben, schmerzt den BGM sehr. Ihm haben in den letzten 15 Monaten die positiven Signale aus dem Gemeinderat gefehlt. Laut BGM kommt man im Leben zu besseren Lösungen wenn man eine positive Zusammenarbeit sucht und sich weniger um die rechtlichen Möglichkeiten kümmert.

BGM-Stv. Klaus Mark möchte dazu grundsätzlich festhalten, dass sehr wohl von Anfang an mit dem Bauwerber – allerdings zu wenig – diskutiert wurde. Ihn verwundert nach wie vor die Vorgehensweise des Bauherren im Oktober/November 2016: Nach einem (seiner Ansicht nach positiven) protokollierten Gespräch Ende September 2016 zwischen Gemeindevorstand und Bauwerber reicht dieser, für den Gemeindevorstand unerwartet, das Bauprojekt bei der Baubehörde ein. Danach war laut BGM-Stv. Klaus Mark keine politische Diskussion mehr mit ihm möglich.

Laut BGM-Stv. Mark ist das oberste Ziel der örtlichen Raumordnung die Festlegung der ortsplannerischen Gestaltung der Gemeinde Weer („Wie soll Weer in der Zukunft aussehen?“), diese Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich beim Gemeinderat. Die Raumordnung wird nicht anhand eines konkreten Bauvorhabens entschieden und festgelegt, sondern im Allgemeinen diskutiert. Ein Bebauungsplan für das Areal Weererwirt wäre notwendig gewesen, und darüber auch eine entsprechende Diskussion im Gemeinderat. Zu dieser Diskussion ist es aber nie gekommen.

Der BGM-Stv. möchte die dargebotene subjektive Darstellung des BGM nicht weiter kommentieren. Bei all dem Handeln war es aber für den Gemeinderat schwierig, sich einzubringen bzw. sich an einer Diskussion zu beteiligen. Letztendlich entstand ein Formalismus, der BGM hatte klare Grenzen aufgezeigt. Aus diesem Grund wurde die Beantragung der 3 TO-Punkte als letzte Möglichkeit gesehen, in diesem Projekt noch mitwirken zu können.

Ersatz-GR Ludwig Plangger gibt bekannt, dass er in seiner Funktion als Ersatz-GR nicht alle Details und bisherigen Abläufe kennt. Daher möchte er vom BGM wissen, was in den letzten 15 Monaten wirklich passiert ist, ein solches „Handeln/Nicht-Handeln“ ist seiner Meinung nach nicht nachvollziehbar. Er verweist dabei auf die Ende September 2016 stattgefundenen Zurückziehung des Bürgermeisters aus der politischen Diskussion idS Weererwirt. Dass in diesem Zuge auch die Diskussion im Gemeinderat über die Raumordnung unterbunden wurde, ist für ihn nicht klar.

Ersatz-GR Ludwig Plangger erkundigt sich in Folge außerdem um das von der Gemeinde Weer in Auftrag gegebene Gutachten von DI Andreas Falch, welches im März 2017 vorgelegt wurde. Er beantragt die Bekanntgabe der dafür angefallenen Kosten und kritisiert die ausstehende Diskussion im Gemeinderat zum Ergebnis dieses Gutachtens. Spätestens bei Vorliegen der Stellungnahme wäre eine GR-Sitzung anzuberaumen gewesen, zumindest aber vor Ausschreibung der Bauverhandlung „Weererwirt“ am 31.03.2017. Plangger sieht eine solche Vorgehensweise des BGM als Missachtung des Gemeinderats in einer solch wichtigen Entscheidung.

Völlig zurecht sei daher die Aussage, dass auf die letzten 15 Monate nicht mit Stolz zurückgeblickt werden kann. Er ist weiters erzürnt, dass der BGM in der Gemeindezeitung „Dorfleben“ die Vermutung abgegeben hat, dass die Sache vor Gericht enden würde. Zudem möchte er festhalten, dass er nach all den Vorwürfen kein persönliches Interesse in der Abstimmung „Areal Weererwirt“ verfolgt, alles werde von ihm rein sachlich betrachtet und entschieden.

BGM Markus Zijerveld zeigt sich sehr verwundert über die Vorwürfe zumal die politische Diskussion ja seit Herbst 2016 von anderen Personen geleitet wurde. Er hofft man unterstelle ihm nicht auch noch die Behinderungen dieser Diskussionen. Der Wunsch eines Gemeinderatspunktes bezüglich der aktuellen Diskussion wurde von keinem der in dieser Sache politisch handelnden Personen an ihn heran getragen. Die Vermischung von Politik und Verwaltung geht aber gar nicht, dies wird man auch in Weer akzeptieren müssen. Die Verwaltung könne nicht auf die Wünsche des Gemeinderats eingehen. Sie hat sich vielmehr auf die Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Bauprojektes zu konzentrieren und ist der Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Bezüglich des Gutachtens kann BGM Markus Zijerveld wenig sagen, da dies über BGM-Stv. Klaus Mark koordiniert wurde. Bezüglich der Kosten des Gutachtens von DI Falch hat er überhaupt keine Informationen.

BGM Markus Zijerveld führt weiter aus, dass im Rahmen des eingereichten Bauprojektes unter anderem vom Raumplaner der Gemeinde DI Christian Kotai ein Sachverständigengutachten einzuholen war. In diesem Gutachten wird das Bauprojekt als ortsverträglich und einer geordneten baulichen Entwicklung nicht widersprechend dargestellt. Um eine Klärung der Hintergründe beider Gutachten zu ermöglichen, hätte er heute den gerichtlich beeedeten Sachverständigen DI Hans-Peter Kircher eingeladen.

BGM Markus Zijerveld erklärt weiters, dass es von Herrn Dr. Öggl vom Amt der Tiroler Landesregierung eine Stellungnahme gibt, aus der hervorgeht, dass es aus fachlicher Sicht keinen Widerspruch zwischen dem vorgelegten Entwurf zur Fortschreibung des ÖROK und dem eingereichten Projekt gibt. Um bezüglich der juristischen Bedeutung solcher Gutachten Fragen stellen zu können, hätte der BGM den Juristen Dr. Sallinger eingeladen.

Ersatz-GR Ludwig Plangger pocht weiters auf eine konkrete Antwort des BGM auf seine vorherige Frage, wieso das Gutachten von DI Andreas Falch nie im Gemeinderat diskutiert wurde. Vor allem auch, wenn das Verfahren scheinbar vor Gericht landen könnte. BGM Zijerveld antwortet, dass wie schon erwähnt die politische Diskussion letztes Jahr im Herbst auf andere Personen übertragen wurden und er nie etwas in dieser Sache blockiert habe.

BGM-Stv. Klaus Mark merkt an, dass lediglich 4 Wochen vom Zeitpunkt des 1. Gesprächs mit dem Bauwerber seit der politischen Übergabe bis zu seiner Einreichung vergangen waren. In dieser kurzen Zeit sei eine Diskussion unmöglich gewesen.

BGM-Stv. Klaus Mark hält in Folge fest, dass zahlreiche politische Diskussionen stattgefunden haben, und verbietet sich die Kritik an seiner Person und GR Hannes Tusch besonders in der Hinsicht auf persönliche Motive. Diese Herabwürdigung sei unangebracht und geschehe jedenfalls zu Unrecht. Jeder Gemeinderat erledige seinen „Job“ unentgeltlich, alle gemeinsam möchten die Gemeinde Weer weiterentwickeln und bringen viele Ideen ein. Nun die GR-Mitglieder als „dumm“ darzustellen, akzeptiere er keinesfalls, eine Diskussion müsse zu jeder Zeit zugelassen werden.

GR Gerda Sturm ist der Meinung, dass ihr das „Gesamtkonzept Weererwirt“ gefehlt hat und daher sei sie zu diesem Entschluss gekommen.

GR Hannes Tusch erklärt, dass der kommende GR-Beschluss den Dialog mit dem Bauherren wieder eröffnen wird, um schlussendlich einen guten Abschluss für alle Beteiligten zu erreichen. Seine Entscheidung/Abstimmung im Gemeinderat beruht ausschließlich auf dem Gutachten von DI Andreas Falch und ist keinesfalls der Willkür unterworfen. Zudem möchte er festhalten, dass lt. Rechtsauskunft von Dr. Nuener die Rechtskraft des derzeitigen Bebauungsplans der Gemeinde Weer nicht vorliegt, ebenso sei das Projekt „Weererwirt“ nicht vom Raumplaner DI Christian Kotai abschließend begutachtet worden. Er schließt sich den Ausführungen von Ersatz-GR Ludwig Plangger und BGM-Stv. Klaus Mark wie bereits vorgebracht an. Im Vordergrund steht für ihn ein örtliches Raumordnungskonzept für das gesamte Dorf, keine Einzellösung für das Projekt „Weererwirt“. Es bestehe lt. GR Tusch jedenfalls das Erfordernis für einen neuen Bebauungsplan im Bereich Dorf, dieser soll sehr zügig erstellt werden, auch auf Rücksichtnahme auf den Bauwerber sind keine Verzögerungen erwünscht. Der Gemeinderat will eine aktive und schnelle Zusammenarbeit anbieten, eine gute Lösung für das Dorf Weer ist angestrebt.

Ein anwesender Zuhörer (rechtlicher Vertreter der Weererwirt Immobilien GmbH) will sich zu Wort melden, BGM Markus Zijerveld erteilt dem Zuhörer das Wort.

GR Hannes Tusch unterbricht mit dem Hinweis, dass es dazu einen GR-Beschluss benötigt. BGM Markus Zijerveld erklärt „interessante Rechtsauslegung“ stellt aber, in der Meinung, dass dies in einer ehrlichen Diskussion möglich sein sollte, folgenden Antrag.

**Antrag:** BGM Markus Zijerveld stellt den Antrag an den Gemeinderat, einem anwesenden Zuhörer und Vertreter der Weererwirt Immobilien GmbH das Wort zu übergeben.

**Der Antrag wird mit 7 Stimmen abgelehnt: Gegen den Antrag stimmten BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasse, GR Hannes Tusch, GR Helmut Jäger, GR Thomas Harb, GR Rene Schrettl.**

GR Hannes Tusch führt zu diesem Beschluss aus, dass die GR-Sitzung nicht das passende Forum für eine Diskussion rechtlicher und fachlicher Fragen sei. Dem schließt sich auch BGM-Stv. Klaus Mark an.

BGM Markus Zijerveld sieht daher in einer weiteren Diskussion keinen Sinn und schreitet zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dass zur Sicherung der Planungsziele des Entwurfes zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Weer eine Bausperre verhängt wird.

**Beschlussfassung: mehrstimmig** – 1 Gegenstimme von BGM Markus Zijerveld sowie 2 Stimmenthaltungen von GR Thomas Unterlechner und Ersatz-GR Ludwig Plangger. Letzter verweist auf bereits Vorgebrachtes (Nicht-Diskussion sowie Ersatz-GR).

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dass bis zur Neuerlassung eines „Bebauungsplanes Dorf“ eine Bausperre verhängt wird.

**Beschlussfassung: mehrstimmig** – 1 Gegenstimme von BGM Markus Zijerveld sowie 2 Stimmenthaltungen von GR Thomas Unterlechner und Ersatz-GR Ludwig Plangger. Letzter verweist auf bereits Vorgebrachtes (Nicht-Diskussion sowie Ersatz-GR).

## 12. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Weer, am 12.04.2017

Der Bürgermeister  
Mag. Markus Zijerveld